

Erstinformation – Anerkennung von IHK-Berufen

Anerkennung in einem Referenzberuf im Bereich der IHK-Berufe

Duale Ausbildungsberufe in Deutschland im Bereich Industrie und Handel sind nicht-reglementiert. Das heißt: um in einem der Berufe zu arbeiten, zum Beispiel in einem kaufmännischen Beruf, ist keine berufliche Anerkennung notwendig. Ein Anerkennungsverfahren mit Gleichwertigkeitsprüfung ist jedoch möglich.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit kann deutschen Arbeitgebern helfen, Ihre beruflichen Fähigkeiten besser zu beurteilen. Auch sind Sie dann Ihren Kolleginnen und Kollegen mit einem deutschen Ausbildungsabschluss rechtlich als Fachkraft gleichgestellt mit Vorteilen zum Beispiel bei der Bezahlung, dem Zugang zu Weiterbildungen und beruflicher Perspektive.

Zuständigen Stelle für die Gleichwertigkeitsprüfung ist die IHK FOSA: <https://www.ihk-fosa.de/>

Antragstellung

Hier erfahren Sie alles zur Antragstellung: <https://www.ihk-fosa.de/antragstellung/>

Bitte schicken Sie KEINE Originale von Ihren Dokumenten und Übersetzungen!
Bitte schicken Sie nur einfache Farbkopien von Ihren Dokumenten und Übersetzungen.

Das Anerkennungsverfahren

Die IHK FOSA vergleicht Ihre ausländische Ausbildung mit einer deutschen Ausbildung. Es gibt 3 mögliche Ergebnisse: Volle Anerkennung, Teilanerkennung, oder Ablehnung.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



II

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION